



# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 19

für das Gebiet  
zwischen Brandenburger Weg, Bayernweg, Dr.-Rörig-Damm und dem DB-Ausbesserungswerk.  
zur Festsetzung  
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn Flur 17, 20, 76, 77  
Maßstab 1:1000

## FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	Textliche Festsetzungen
<p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>WR Reines Wohngebiet</p> <p>Bgst Gem Bed Baugrundstück für Gemeinbedarf</p> <p>II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)</p> <p>z.B. 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)</p> <p>o offene Bebauung</p> <p>g geschlossene Bebauung</p> <p>SD geneigte Dächer 23° - 38°</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>Baugrenze</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Öffentlicher Parkplatz</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Grenze des Änderungsbereiches</p>	<p>Öffentliche Grünfläche</p> <p>Kinderspielfeld</p> <p>Pflanzenbindung (Erhaltungsgelände) für Bäume und Baumgruppen</p> <p>Pflanzengebot für hochstämmige Laubbäume</p> <p>Pflanzengebot für flächenhaltige Anpflanzungen</p>	<p>KST Kleinnetzzstation</p> <p>KV Kabelverteilerschrank</p> <p>Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit</p>	<p>Wohngebäude mit Hs Nr. u. Geschosshöhe</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256).</p> <p>§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 14 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW S. 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1753).</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzeichenVO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21).</p>	<p>1. Im Bereich zwischen Gustav-Schulze-Straße und Frankenweg ist bei Neubau, Wiederaufbau, Ergänzung oder Umgestaltung von Wohnungen die Ausrichtung von Schlafräumen nach Westen unzulässig. Für Wohnräume sind entsprechend der nach zu erlassenden Rechtsverordnung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.</p> <p>2. Die Errichtung von Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist nicht gestattet.</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Stand vom 1. 6. 1976</p> <p>Paderborn, den 11. Okt. 1978</p> <p>Stadtervermessungsamt Stadtervermessungsamt Stadtervermessungsamt</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 11. Okt. 1978 Der Stadtervermessungsamt I. A.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 20. 6. 1974 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 23. Okt. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 23. Okt. 1978 Der Stadtervermessungsamt I. A.</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 29. Okt. 1978 bis 28. Nov. 1978 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 23. Okt. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 1. 8. März 1980 Der Stadtervermessungsamt I. A.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 1. 8. März 1980</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister Für die Stadterverwaltung Techn. Beigeordneter</p>	<p>Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 BauO NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.</p> <p>Paderborn, den 12. 05. 80 KREIS PADERBORN Oberkreisdirektor V. Aufhäuser</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 1. 5. 1980 genehmigt worden.</p> <p>Az.: 20. 21. 11. 72/2, P. 13</p> <p>Detmold, den 1. 5. 1980 Der Regierungspräsident im Auftrag</p> <p>Paderborn, den 28. Mai 1980 Der Stadtervermessungsamt Technischer Beigeordneter</p>